

Beschluss-Reg.-Nr. 57/16
der 7. Sitzung des LJHA am 12. September 2016 in Erfurt

Landesjugendförderplan 2017-2021

1. Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt den Landesjugendförderplan des Freistaats Thüringen für den Planungszeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021.
2. Die Thüringer Ministerin für Bildung, Jugend und Sport wird gebeten, die Aussagen des Landesjugendförderplans 2017 bis 2021 zu unterstützen und im Rahmen der Haushaltsdebatten mit einzubringen. Das gilt insbesondere für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die im Landesjugendförderplan ausgewiesenen Bedarfsentscheidungen und Maßnahmeplanungen.
3. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wird gebeten, den Landesjugendförderplan 2017 bis 2021 des Freistaats Thüringen den Abgeordneten des Thüringer Landtages zur Kenntnis zu geben.
4. Die Verwaltung des Landesjugendamtes und der Vorsitzende des LJHA werden beauftragt, den Landesjugendförderplan 2017 bis 2021 der Öffentlichkeit vorzustellen.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

Einstimmig angenommen.